

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

### Fixierung von Bewohnern in Alten- und Pflegeheimen

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass für die Fixierung von Psychatriepatienten eine richterliche Genehmigung notwendig ist. Dies wirft auch Fragen zur Fixierung in Einrichtungen der Altenpflege auf. Denn die Fixierung von Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen ist leider in vielen Einrichtungen üblich geworden. Die Beschäftigten in der Pflege fühlen sich in diesen Situationen oft allein gelassen und klagen über zu wenig Personal.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie häufig und mit welchen Mitteln wurden in Alten- und Pflegeheimen bzw. ambulant in Rheinland-Pfalz seit 2010 Bewohnerinnen und Bewohner regelmäßig, d. h. täglich für einen bestimmten Zeitraum, und gelegentlich (Modus, Median und Mittelwert der Fixierungsdauer) fixiert?
2. Wie lange wurden und werden die Pflegebedürftigen mit welchen Mitteln fixiert (seit 2010, Angaben in Stunden absolut sowie Modus und Mittelwert)?
3. Wie ändern sich die Verteilungen aus den Fragen eins und zwei, wenn man in die Auswertung die Zahl der tatsächlich anwesenden Pflegekräfte einbezieht?
4. Wie verhalten sich Fixierungsdauer und -häufigkeit an Feiertagen wie Ostern und Weihnachten im Verhältnis zum gesamten Jahr und im Tag-Nacht-Verhältnis?
5. Wie häufig wurden seit 2010 Fixierungen in Rheinland-Pfalz aus Notwehr oder aus Notstand durchgeführt?
6. Wie sollten Alten- und Pflegeheime nach Meinung der Landesregierung vor dem Hintergrund von steigendem Fachkräftemangel bei gleichzeitig steigender Anzahl von Pflegebedürftigen mit Bewohnern umgehen, die ohne ständige Betreuung hinfallen und sich verletzen können?
7. Welche Entscheidungskompetenzen sollten nach Meinung der Landesregierung Angehörige oder gesetzliche Betreuer bezüglich der Fixierung haben?

Michael Wäschenbach